

Gemeinde Welper
Der Vorsitzende
des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales

Welper, den 18.05.2018

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich
Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 15. Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der Gemeinde
Welper, die am

Mittwoch, dem 30.05.2018, um 17.00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der lfd. Wahlperiode
2. Erweiterung der OGS in der Bernhard-Honkamp-Schule / Neubau einer OGS in der Grundschule Borgeln – Sachstandsbericht -
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018
3. Errichtung einer weiterführenden Schule
hier: Sachstandsbericht
4. Gebührenkalkulation für die gemeindlichen Unterkünfte
hier: Sachstandsbericht
5. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wagener

Begl.:


- Scholz -

Damen und Herren

Bauer, Berg, Braun, Fahle, Kerstin, Kimmel-Groß, Römer, Schönfeld, Supe und Wagener

Frau Rektorin Markus
Frau Rektorin Pläßmann
Pfarrer Aßheuer
Pfarrer Klapetz

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 15.05.2018

Bürgermeister	<i>Am 16.5.18</i>	Allg. Vertreter	<i>16.05.18</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>15/5.18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Ausschuss f. GBKS	1	Oef	30.05.2018				

Betr.: Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der lfd. Wahlperiode

Sachdarstellung zur Sitzung am 30.05.2018:

Organisatorische Veränderungen machen die Neubestellung eines Schriftführers für die laufende Wahlperiode erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Für die lfd. Wahlperiode wird bestellt:

Zum Schriftführer Verwaltungsfachangestellter Nils MANSKE

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 15.05.2018	

Bürgermeister	<i>Schulz 16.5.18</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature] 15/5/18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	2	oef	30.05.2018				

Betr.: Erweiterung der OGS in der Bernhard-Honkamp-Schule/Neubau einer OGS in der Grundschule Borgeln –Sachstandsbericht - hier: Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018

Sachdarstellung zur Sitzung am 30.05.2018:

Siehe beigefügten Antrag der BG-Fraktion vom 07.05.2018!

Mit der Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 22.11.2017, die Erweiterung des gesamten ganztägigen Betreuungsangebotes an den Schulen in der Gemeinde Welver zu überprüfen, wurde begonnen.

Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben.

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Bürgergemeinschaft Welver e.V.

Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft



An den

Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Schumacher

Am Markt 4
59514 Welver

Fraktionsvorsitzender:

Tim-Fabian Römer
Ladestraße 1
59514 Welver
Mobil: 0176/94880830
E-Mail: tifa.rom@t-online.de

Welver, den 07.05.2017

Ausschuss für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales

Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 und S. 4 GO NRW

hier: Erweiterung der OGS in der Bernhard-Honkamp-Schule/ Neubau einer OGS in der Grundschule Borgeln - Sachstandsbericht

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Wagener,
sehr geehrte Damen und Herren,

die BG: - Fraktion im Rat der Gemeinde Welver beantragt folgenden Tagesordnungspunkt in den nächsten Fachausschusssitzungen zu beraten:

„Erweiterung der OGS in der Bernhard-Honkamp-Schule/ Neubau einer OGS in der Grundschule Borgeln“

Begründung:

Die Arbeitssituation der Bürger hat sich verändert. Das klassische Familienbild mit einem nicht berufstätigen Elternteil existiert nur noch vereinzelt. Häufig sind beide Elternteile berufstätig. Um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten, werden häufig Betreuungsangebote vor oder nach dem Schulunterricht in Anspruch genommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt.

Nach einer Prognose-Sonderauswertung des Mikrozensus 2015 arbeiteten 96.000 Mütter mit Kindern zwischen sechs und zehn Jahren nur deshalb in Teilzeit, weil ein Betreuungsangebot nicht verfügbar sei. Ungefähr vier von zehn Kindern haben einer neuen Studie zufolge kein Betreuungsangebot, obwohl viele Eltern Bedarf anmelden. Nach einer Studie des Familienministeriums halten 18 Prozent der Väter und Mütter die Betreuungsangebote für nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund gilt es auch in Welver die Betreuung der Grundschulkinder zu gewährleisten.

Aktuell stehen in der Offenen Ganztagschule der Bernhard Honkamp Schule 75 Plätze für Schülerinnen und Schüler bei drei Gruppen zur Verfügung. Sämtliche Plätze sind in Anspruch genommen und ein erhöhter Bedarf besteht.

Erweiternd ergab die Besichtigung der Bernhard-Honkamp-Schule im Vorfeld der GBKS-Sitzung vom 05.07.2017, dass ein erheblicher Platzmangel besteht. Erweiternd ergab die politische Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatung 2018, dass ggfls. ebenfalls ein Bedarf in Borgeln gesehen wird.

Ein verlässliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot der Schulkinder in der Gemeinde Welper muss gewährleistet werden.

Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ besteht die Möglichkeit der Finanzierung der baulichen Maßnahme ohne den gemeindlichen Haushalt zu belasten. Die Investition in die Erweiterung der OGS wäre ebenfalls eine Investition zugunsten der Schulkinder und deren Eltern aus Welper. Die Gemeinde Welper als Mehrgenerationenort würde vorange-
trieben.

Im Rahmen des mittlerweile genehmigten Haushalts 2018 sind nach Antrag der BG-Fraktion Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro für die die Planungskosten Schullandschaft/ Ganztagsbetreuung in Welper bereitgestellt worden.

Mit Beschluss vom 22.11.2017 wurde die Verwaltung in Form des zuständigen Fachbereichs **einstimmig** beauftragt, die Erweiterung des gesamten ganztägigen Betreuungsangebots an den Schulen zu überprüfen.

Sollte der entsprechende Beschluss noch nicht umgesetzt sein, so gilt der anliegende Beschlussvorschlag als Empfehlung der BG-Fraktion.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, gemeinsame Gespräche zwischen den Schulleitungen, den Fördervereinen, dem Träger der Offenen Ganztagschule Welper, der Verwaltung und der Politik zu organisieren um den entsprechenden Bedarf festzustellen. Die Ergebnisse sind in der nächsten Fachausschusssitzung vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Tim-Fabian Römer
-Fraktionsvorsitzender-

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Breitbandausbau in Welper

hier: Förderfähige Ausbaugelände und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**,

1. die Verwaltung zu beauftragen, eine entsprechende Zustimmung für die Westnetz/innogy zur Errichtung von Lehrrohranlagen und Multifunktionsgehäusen zum Betrieb von Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. Telekommunikationsgesetz zu erteilen,
2. den Antrag der SPD-Fraktion vom 26.09.2017 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zu verweisen,
3. die Verwaltung zu beauftragen, die Anschlussmöglichkeiten Einzelner (z. B. Landwirte) mit den möglichen Anbietern (Sieger im Auswahlverfahren beim Kreis Soest und Innogy) abzustimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Erweiterung der Offenen Ganztagschule in der Bernhard-Honkamp-Schule in Welper

hier: Antrag der BG-Fraktion vom 01.08.2017

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, die Verwaltung zu beauftragen, die Erweiterung des gesamten ganztägigen Betreuungsangebotes an den Schulen in der Gemeinde Welper zu überprüfen. Sollte ein Erweiterungsbedarf festgestellt werden, wird die Verwaltung beauftragt, Vorschläge für die Umsetzung der erforderlichen Erweiterungen zu erarbeiten und diese dem Ausschuss vorzustellen. Benötigte Haushaltsmittel für die Erarbeitung der Erweiterungsvorschläge sind in den Haushaltplan 2018 einzustellen.

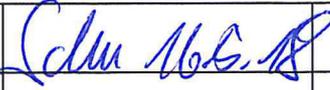
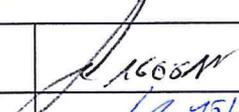
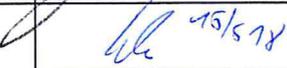
Zu Tagesordnungspunkt 6:

Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen der Gemeinde Welper zum Schuljahr 2018/2019

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, aufgrund der vorliegenden Anmeldezahlen zum Schuljahr 2018/19 4 Eingangsklassen zu bilden und davon 2 an der Bernhard-Honkamp-Schule

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter/in: Frau Jürgens Datum: 15.05.2018

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA		oef	22.03.2017	einstimmig			
RAT		oef	07.06.2017				
GBKS	3	oef	05.07.2017				
GBKS	1	oef	11.10.2017				
GBKS	3	oef	30.05.2018				

Errichtung einer weiterführenden Schule in der Gemeinde Welver

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 07. Juni 2017:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss vom 22. März 2017 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob die Einrichtung einer weiterführenden Schule in Welver (hier: Sekundarschule) realisierbar ist.

Am 20. Oktober 2011 hat der nordrhein-westfälische Landtag das 6. Schulrechtsänderungsgesetz und damit als neue Schulform der Sekundarstufe I die Sekundarschule beschlossen.

Gemäß § 17 a Schulgesetz können in der Sekundarschule alle Abschlüsse der Sekundarstufe I mit oder ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen erreicht werden. Sie bereitet die Schüler/innen darauf vor, ihren Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe oder an einem Berufskolleg fortzusetzen. Sie gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher. Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge 5 bis 10 und ist in der Regel eine Ganztagschule.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlage müssen Sekundarschulen mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben; pro Klasse sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Das bedeutet, dass pro Jahrgang mindestens 75 Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet die Sekundarschule in Welver besuchen müssen.

Gemäß § 82 Schulgesetz muss diese Mindestgröße für mindestens fünf Jahre gesichert sein.

Die Einschulungszahlen für die kommenden Jahre stellen sich wie folgt dar:

Schuljahr 2017/2018	95 Kinder
Schuljahr 2018/2019	92 Kinder
Schuljahr 2019/2020	97 Kinder
Schuljahr 2020/2021	98 Kinder
Schuljahr 2021/2022	102 Kinder
Schuljahr 2022/2023	102 Kinder.

Anhand der vorliegenden Einschulungszahlen scheint die Möglichkeit zur Errichtung zunächst gegeben. Zu beachten ist aber die Übergangsquote aus dem Grundschulbereich zum Gymnasium. Diese beträgt zurzeit ca. 40 %, so dass rein rechnerisch aktuell nur rund 60 Kinder für den Besuch einer Sekundarschule verbleiben. Damit würde die vorgeschriebene Mindestgröße nicht erreicht.

Zum aktuellen Schuljahresende 2016/2017 verlassen 96 Kinder den hiesigen Grundschulbereich; 31 Kinder wurden davon bereits an einem Gymnasium angemeldet. Somit blieben noch 65 Kinder für eine Sekundarschule übrig.

Für die Einrichtung einer neuen Sekundarschule ist ein Zeithorizont von mindestens 3 bis 5 Jahren realistisch. Im Verlauf dieser Phase können sich bei der rein zahlenmäßigen Betrachtung natürlich Veränderungen ergeben. Durch begleitende Maßnahmen kann z. B. die Übergangsquote zum Gymnasium beeinflusst werden. Auch eine Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist nicht ausgeschlossen.

Entscheidend für die Zustimmung zur Einrichtung einer Sekundarschule durch die Bezirksregierung ist, dass zum Zeitpunkt der Gründung die dann erforderlichen Schülerzahlen für eine Sekundarschule erreicht werden.

Für die Sekundarschule können bestehende Schulgebäude (z. B. das Gebäude der früheren Hauptschule), am besten Schulzentren, genutzt werden. Die Sekundarschule kann nach pädagogischen Gesichtspunkten auch auf vorhandene Gebäude aufgeteilt werden und Teilstandorte gem. § 83 Abs. 4 Schulgesetz bilden. Die Teilstandortlösung bietet für Welper, als Alternative zur Gründung einer eigenen Sekundarschule, natürlich auch die Möglichkeit einer Kooperation mit einer bestehenden Sekundarschule. Die Teilstandortlösung wurde bisher aber nur beim Zusammenschluss von bereits bestehenden Sekundarschulen genutzt. Ob es von Seiten einer Gemeinde mit einer bereits bestehenden Sekundarschule Interesse an einer entsprechenden Teilstandortlösung gibt, wurde bisher nicht geprüft.

Bei der Teilstandortlösung ist die horizontale und vertikale Gliederung von Teilstandorten zu unterscheiden.

Bei horizontaler Gliederung werden alle Schülerinnen und Schüler bestimmter Jahrgangsstufen an einem Teilstandort und alle Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen an einem anderen Teilstandort beschult.

Bei vertikaler Gliederung werden alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen an allen Teilstandorten beschult. Diese Teilstandorte müssen mindestens dreizügig sein. Sie dürfen bei vertikaler Gliederung zweizügig sein, wenn die Schule insgesamt mindestens fünfzügig ist und mit dem Teilstandort das letzte weiterführende Schulangebot in einer Gemeinde gesichert wird. Weitere Ausnahmen bei vertikaler

Gliederung sind in begründeten Einzelfällen möglich, wenn dadurch das fachliche Angebot und die Qualitätsstandards nicht eingeschränkt werden.

Wie für alle Schulformen gilt auch für Sekundarschulen, dass durch die Bildung von Teilstandorten kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entsteht.

Beschlussvorschlag:

Da zunächst die weiteren Beratungen abzuwarten sind, ergeht verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des Rates vom 07.06.2017:

Die Einrichtung einer weiterführenden Schule wird grundsätzlich begrüßt. Da fraktionsübergreifend noch erheblicher Beratungsbedarf besteht, wird die Angelegenheit **einstimmig** zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales verwiesen.

Beschluss des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales vom 05.07.2017:

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales beauftragt **einstimmig** die Verwaltung, den Weg zur Errichtung einer weiterführenden Schule in Welper weiter zu beschreiten, d. h. zu prüfen, ob die Einrichtung einer weiterführenden Schule in Welper realisierbar ist. Der Ausschuss ist über den jeweiligen Sachstand zu informieren.

Sachdarstellung zur Sitzung am 11.10.2017:

- Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben. –

Beschluss des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales vom 11.10.2017:

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales beauftragt **einstimmig** die Verwaltung der Gemeinde Welper, deren Schulen und die hinzuzuziehenden Fachleute, einen Schulentwicklungsplan aufzustellen, um die den Schulen aufgetragenen Bildungsinhalte angemessen planen und umsetzen zu können. Die Kindergärten sind in die Planungen entsprechend mit einzubeziehen.

Sachdarstellung zur Sitzung am 30.05.2018:

- Ein entsprechender Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben. –

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Zentrale Dienste Az.:	Sachbearbeiter/in: Herr Scholz Datum: 15.05.2018

Bürgermeister	<i>Schulz 16.5.18</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i>
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>[Signature] 15/5/18</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	4	oef	30.05.2018				

**Gebührenkalkulation für die gemeindlichen Unterkünfte
hier: Sachstandsbericht**

Sachdarstellung

- Siehe beigefügte vorläufige Gebührenkalkulation! –

Ein Sachstandsbericht wird von der Verwaltung in der Sitzung gegeben.

Da noch die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, erfolgt verwaltungsseitig kein Beschlussvorschlag.